Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3586

Sachgebiet 552

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst

— Drucksachen VI/1840, VI/3565 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Die Eigenständigkeit des Zivildienstes soll durch den Gesetzentwurf in der rechtlichen Gestaltung dieses Dienstes stärker als bisher zur Geltung gebracht werden. Benachteiligungen der Dienstleistenden gegenüber den Soldaten sollen beseitigt und die verwaltungsmäßige Durchführung sowie die Voraussetzungen für die Beschaffung einer ausreichenden Zahl von Dienstplätzen verbessert werden. Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung soll ein Bundesamt für den Zivildienst als besondere Bundesoberbehörde errichtet werden. In den kommenden Jahren wird mit einem Ansteigen der Zahl der Dienstleistenden gerechnet.

Durch den Gesetzentwurf wird der Bundeshaushalt mit Mehrausgaben belastet:

1972	10 200 000 DM
1973	40 900 000 DM
1974	45 200 000 DM
1975	52 000 000 DM.

Für diese Ausgaben müßte Deckung bei Kap. 11 08 gefunden werden. Sie werden sich jedoch kassenmäßig für 1972 noch nicht auswirken, so daß die Ansätze bei Kap. 11 08 im Entwurf des Haushaltsplans dieses Jahres keiner Änderung bedürfen. Die finanziellen Auswirkungen für die kommenden Jahre sind in der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 20. Juni 1972

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Krampe**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51